

LEITLINIEN

LEITLINIE DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 10. Dezember 2012

zur Änderung der Leitlinie EZB/2010/20 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken

(EZB/2012/29)

(2012/833/EU)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf die Artikel 12.1, 14.3 und 26.4,

gestützt auf die Mitwirkung des Erweiterten Rates der Europäischen Zentralbank gemäß Artikel 46.2 zweiter und dritter Gedankenstrich der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Leitlinie EZB/2010/20 vom 11. November 2010 über die Rechnungslegungsgrundsätze und das Berichtswesen im Europäischen System der Zentralbanken⁽¹⁾ regelt die Standardisierung der buchmäßigen Erfassung und die Meldung der Geschäfte der nationalen Zentralbanken.
- (2) Anhang IV der Leitlinie EZB/2010/20 sieht bereits unter der Passivposition 13 „Rückstellungen“ die Möglichkeit vor, Rückstellungen für Wechselkurs-, Zinskurs-, Kredit- und Goldpreisrisiken zu bilden. Angesichts der Bedeutung der Sicherstellung ausreichender finanzieller Mittel der nationalen Zentralbanken, um die wesentlichen Risiken aus ihren Tätigkeiten zu decken und unbeschadet der nationalen Rechnungslegungsvorschriften über die Risikovorsorge, wird es als notwendig angesehen, diese Möglichkeit zu stärken, indem sie im verfügbaren Teil der Leitlinie EZB/2010/20 eingefügt wird. Die Empfehlung hindert nationale Zentralbanken nicht daran, Rückstellungen für zusätzliche Risiken gemäß ihren nationalen Rechnungslegungsvorschriften beizubehalten oder zu bilden.
- (3) Die Finanzberichterstattung über die Geschäfte hinsichtlich Liquiditätshilfen in Notfällen sollte vereinheitlicht

werden und Forderungen aus solchen Geschäften sollten in Anhang IV der Leitlinie EZB/2010/20 unter Aktivposition 6 „Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet“ erwähnt werden.

- (4) Die Leitlinie EZB/2010/20 ist entsprechend zu ändern —

HAT FOLGENDE LEITLINIE ERLASSEN:

Artikel 1

Änderungen

Die Leitlinie EZB/2010/20 wird wie folgt geändert:

1. Der folgende Artikel 6a wird eingefügt:

„Artikel 6a

Rückstellung für Wechselkurs-, Zinskurs-, Kredit- und Goldpreisrisiken

Unter gebührender Berücksichtigung der Art der Tätigkeit der NZBen kann eine NZB eine Rückstellung für Wechselkurs-, Zinskurs-, Kredit- und Goldpreisrisiken in ihre Bilanz aufnehmen. Über die Höhe und Verwendung der Rückstellung beschließt die NZB auf der Grundlage einer mit Gründen versehenen Schätzung der Risiken, denen die NZB ausgesetzt ist.“

2. Der Anhang dieser Leitlinie tritt an die Stelle des Anhangs IV der Leitlinie EZB/2010/20.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Leitlinie tritt am 31. Dezember 2012 in Kraft.

⁽¹⁾ ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 31.

*Artikel 3***Adressaten**

Diese Leitlinie gilt für alle Zentralbanken des Eurosystems.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 10. Dezember 2012.

Für den EZB-Rat
Der Präsident der EZB
Mario DRAGHI

ANHANG

„ANHANG IV

GLIEDERUNGS- UND BEWERTUNGSVORSCHRIFTEN FÜR DIE BILANZ ⁽¹⁾

AKTIVA

| Bilanzposition ⁽¹⁾ | | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip | Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht ⁽²⁾ | |
|-------------------------------|------|--|--|--|--|
| 1. | 1. | Gold und Goldforderungen | Physisches Gold, d. h. Barren, Münzen, Platten, Klumpen auf Lager oder auf dem Transportweg zwischen Lagern; nicht physisch vorhandenes Gold wie beispielsweise Goldsichtkonten (nicht zugewiesene Konten), Termineinlagen und Goldforderungen aus folgenden Transaktionen: a) Upgrading- oder Downgrading-Transaktionen, und b) nicht taggleich abgewickelte Goldlagerstellen- und Goldgehaltswaps | Marktwert | Verpflichtend |
| 2. | 2. | Forderungen in Fremdwährung an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets | Forderungen an Geschäftspartner mit Sitz außerhalb des Euro-Währungsgebiets, einschließlich internationaler und supranationaler Institutionen und nicht zum Euro-Währungsgebiet gehörender Zentralbanken, in Fremdwährung | | |
| 2.1. | 2.1. | Forderungen an den Internationalen Währungsfonds (IWF) | <p>a) <i>Ziehungsrechte in der Reservetranche (netto)</i> Nationale Quote abzüglich des Euro-Guthabens des IWF. Das IWF-Konto Nr. 2 — Euro-Konto für Verwaltungsaufwand — kann in diese Position eingestellt bzw. unter der Position ‚Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets‘ gebucht werden.</p> <p>b) <i>SZR</i> SZR-Bestände (brutto)</p> <p>c) <i>Sonstige Forderungen</i> Kredite aufgrund der Allgemeinen Kreditvereinbarungen, Kredite im Rahmen von Sonderfazilitäten, Einlagen bei vom IWF verwalteten Treuhandfonds</p> | <p>a) <i>Ziehungsrechte in der Reservetranche (netto)</i> Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p> <p>b) <i>SZR</i> Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p> <p>c) <i>Sonstige Forderungen</i> Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p> | <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> |
| 2.2. | 2.2. | Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen, Auslandskredite und sonstige Auslandsaktiva | <p>a) <i>Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Guthaben der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘</i> Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte</p> | <p>a) <i>Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets</i> Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p> | Verpflichtend |

⁽¹⁾ Im Hinblick auf die Bekanntgabe der in Umlauf befindlichen Euro-Banknoten, der Verzinsung von Netto-Intra-Eurosystem-Forderungen und -Verbindlichkeiten, die sich aus der Verteilung von Euro-Banknoten im Eurosystem ergeben, und der monetären Einkünfte sollte eine Harmonisierung in den veröffentlichten Jahresabschlüssen der NZBen erfolgen. Die zu harmonisierenden Positionen sind in den Anhängen IV, VIII und IX durch ein Sternchen gekennzeichnet.

| Bilanzposition (¹) | | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip | Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht (²) |
|---------------------------------|----|--|--|---|
| | | <p>b) Wertpapieranlagen außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Wertpapieranlagen der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘</p> <p>Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere, als Teil der Währungsreserven bewertete Aktieninstrumente (jeweils begeben von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets)</p> | <p>b) i) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i></p> <p>Marktpreis und aktueller Währungskurs</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> <p>ii) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</i></p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> <p>iii) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i></p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> <p>iv) <i>Marktgängige Aktieninstrumente</i></p> <p>Marktpreis und aktueller Währungskurs</p> | <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> |
| | | <p>c) Auslandskredite (Einlagen) außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Auslandskrediten (Einlagen) der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘</p> | <p>c) <i>Auslandskredite</i></p> <p>Einlagen zum Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs</p> | <p>Verpflichtend</p> |
| | | <p>d) <i>Sonstige Auslandsaktiva</i></p> <p>Banknoten und Münzen von Ländern außerhalb des Euro-Währungsgebiets</p> | <p>d) <i>Sonstige Auslandsaktiva</i></p> <p>Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs</p> | <p>Verpflichtend</p> |
| 3. | 3. | <p>Forderungen in Fremdwährung an Ansässige im Euro-Währungsgebiet</p> <p>a) Wertpapieranlagen innerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Wertpapieranlagen der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘</p> <p>Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere, als Teil der Währungsreserven bewertete Aktieninstrumente (jeweils begeben von Ansässigen des Euro-Währungsgebiets)</p> | <p>a) i) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i></p> <p>Marktpreis und aktueller Währungskurs</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> <p>ii) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</i></p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> <p>iii) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i></p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung und aktuellem Währungskurs.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert.</p> | <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> |

| Bilanzposition (1) | | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip | Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht (2) |
|--------------------|------|--|---|--|
| | | | iv) <i>Marktgängige Aktieninstrumente</i> Marktpreis und aktueller Währungskurs | Verpflichtend |
| | | b) <i>Sonstige Forderungen an Ansässige des Euro-Währungsgebiets außer Forderungen der Aktivposition 11.3 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“</i> Kredite, Einlagen, Reverse-Repo-Geschäfte, Sonstiges | b) <i>Sonstige Forderungen</i> Einlagen und sonstige Kredite zum Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs | Verpflichtend |
| 4. | 4. | Forderungen in Euro an Ansässige außerhalb des Euro-Währungsgebiets | | |
| 4.1. | 4.1. | Guthaben bei Banken, Wertpapieranlagen und Kredite | a) <i>Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Guthaben der Aktivposition 11.3 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“</i> Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte in Verbindung mit der Verwaltung von Wertpapieren in Euro | a) <i>Guthaben bei Banken außerhalb des Euro-Währungsgebiets</i> Nennwert |
| | | b) <i>Wertpapieranlagen außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Wertpapieranlagen der Aktivposition 11.3 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“</i> Aktieninstrumente, Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, Geldmarktpapiere (jeweils begeben von Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets) | b) i) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i> Marktpreis Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert. | Verpflichtend |
| | | | ii) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert. | Verpflichtend |
| | | | iii) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert. | Verpflichtend |
| | | | iv) <i>Marktgängige Aktieninstrumente</i> Marktpreis | Verpflichtend |
| | | c) <i>Kredite außerhalb des Euro-Währungsgebiets außer Krediten der Aktivposition 11.3 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“</i> | c) <i>Kredite außerhalb des Euro-Währungsgebiets</i> Einlagen zum Nennwert | Verpflichtend |
| | | d) <i>Wertpapiere, die von Einrichtungen außerhalb des Euro-Währungsgebiets begeben wurden, außer Wertpapieren der Aktivposition 11.3 „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“</i> Von supranationalen oder internationalen Organisationen (z. B. der Europäischen Investitionsbank) begebene Wertpapiere, unabhängig von deren Sitz | d) i) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i> Marktpreis Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert. | Verpflichtend |

| Bilanzposition ⁽¹⁾ | | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip | Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht ⁽²⁾ | |
|-------------------------------|------|--|--|---|---------------|
| | | | ii) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert. | Verpflichtend | |
| | | | iii) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagio-beträge werden amortisiert. | Verpflichtend | |
| 4.2. | 4.2. | Forderungen aus der Kreditfazilität im Rahmen des WKM II | Kreditgewährung zu den Bedingungen des WKM II | Nennwert | Verpflichtend |
| 5. | 5. | Kreditgewährung in Euro im Zusammenhang mit geldpolitischen Operationen an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet | Positionen 5.1 bis 5.5: Transaktionen im Sinne der geldpolitischen Instrumente, die in Anhang I der Leitlinie EZB/2011/14 vom 20. September 2011 über geldpolitische Instrumente und Verfahren des Eurosystems ⁽³⁾ aufgeführt sind. | | |
| 5.1. | 5.1. | Hauptrefinanzierungsgeschäfte | Reguläre befristete Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit wöchentlicher Frequenz und einer Regellaufzeit von einer Woche | Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten | Verpflichtend |
| 5.2. | 5.2. | Längerfristige Refinanzierungsgeschäfte | Reguläre befristete Transaktionen zur Bereitstellung von Liquidität mit monatlicher Frequenz und einer Regellaufzeit von drei Monaten | Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten | Verpflichtend |
| 5.3. | 5.3. | Feinsteuerope- rationen in Form von befristeten Transaktionen | Befristete Transaktionen, ausgeführt als Ad-hoc-Geschäfte zu Feinsteueringzwecken | Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten | Verpflichtend |
| 5.4. | 5.4. | Strukturelle Operationen in Form von befristeten Transaktionen | Befristete Transaktionen zur Anpassung der strukturellen Position des Eurosystems gegenüber dem Finanzsektor | Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten | Verpflichtend |
| 5.5. | 5.5. | Spitzenrefinanzierungsfazilität | Bereitstellung von Liquidität über Nacht zu vorgegebenem Zinssatz gegen Beleihung refinanzierungsfähiger Vermögenswerte (ständige Fazilität) | Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten | Verpflichtend |
| 5.6. | 5.6. | Forderungen aus Margenausgleich | Aufstockung von Krediten an Kreditinstitute, die sich aus Wertsteigerungen der Vermögenswerte ergibt, die zur Besicherung sonstiger, diesen Kreditinstituten gewährten Krediten hinterlegt werden. | Nennwert oder Anschaffungskosten | Verpflichtend |

| Bilanzposition ⁽¹⁾ | | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip | Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht ⁽²⁾ | |
|-------------------------------|------|---|---|---|--|
| 6. | 6. | Sonstige Forderungen in Euro an Kreditinstitute im Euro-Währungsgebiet | Girokonten, Termineinlagen, Tagesgeld, Reverse-Repo-Geschäfte im Rahmen der Verwaltung der unter der Aktivposition 7 ‚Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet‘ eingestellten Wertpapierportfolios, einschließlich Transaktionen, die aus der Konversion alter Währungsreserven des Euro-Währungsgebiets resultieren, und sonstiger Forderungen. Korrespondenzkonten bei Kreditinstituten außerhalb des Euro-Währungsgebiets. Sonstige Forderungen und Geschäfte, die nicht im Zusammenhang mit geldpolitischen Operationen des Eurosystems stehen, einschließlich Liquiditätshilfe in Notfällen. Forderungen aus geldpolitischen Operationen einer NZB vor ihrer Mitgliedschaft im Eurosystem | Nennwert oder Anschaffungskosten | Verpflichtend |
| 7. | 7. | Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet | | | |
| 7.1. | 7.1. | Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere | Im Euro-Währungsgebiet begebene Wertpapiere, die zu geldpolitischen Zwecken gehalten werden. Für Feinsteuerungsmaßnahmen erworbene Schuldverschreibungen der EZB | <p>a) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i> Marktpreis Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert.</p> <p>b) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung (Anschaffungskosten, wenn die Wertminderung durch eine in der Passivposition 13 b ‚Rückstellungen‘ ausgewiesene Rückstellung gedeckt wird). Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert.</p> <p>c) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert.</p> | <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> |
| 7.2. | 7.2. | Sonstige Wertpapiere | Wertpapiere außer Wertpapieren der Aktivpositionen 7.1 ‚Zu geldpolitischen Zwecken gehaltene Wertpapiere‘ und 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘; Anleihen und Schuldverschreibungen, Schatzwechsel, Nullkuponanleihen, endgültig erworbene Geldmarktpapiere in Euro (einschließlich vor Beginn der WWU begebener staatlicher Wertpapiere). Aktieninstrumente | <p>a) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i> Marktpreis Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert.</p> <p>b) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert werden</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert.</p> | <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> |

| Bilanzposition ⁽¹⁾ | | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip | Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht ⁽²⁾ | |
|-------------------------------|------|---|---|---|---------------|
| | | | <p>c) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung. Etwaige Agio- oder Disagioträge werden amortisiert.</p> <p>d) <i>Marktgängige Aktieninstrumente</i> Marktpreis</p> | <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> | |
| 8. | 8. | Forderungen in Euro an öffentliche Haushalte | Vor Beginn der WWU begründete Forderungen gegen den öffentlichen Sektor (nicht marktgängige Wertpapiere, Kredite) | Einlagen/Kredite zum Nennwert, nicht marktgängige Wertpapiere zu Anschaffungskosten | Verpflichtend |
| — | 9. | Intra-Eurosystem-Forderungen⁺ | | | |
| — | 9.1. | Beteiligung an der EZB⁺ | Nur NZB-Bilanzposition Kapitalanteil jeder NZB an der EZB gemäß dem Vertrag und der jeweilige Kapitalschlüssel und Beitrag gemäß Artikel 48.2 der ESZB-Satzung | Anschaffungskosten | Verpflichtend |
| — | 9.2. | Forderungen aus der Übertragung von Währungsreserven⁺ | Nur NZB-Bilanzposition Forderungen in Euro an die EZB aus der Einbringung von Währungsreserven (Anfangsquote und Nachschuss) gemäß Artikel 30 der ESZB-Satzung | Nennwert | Verpflichtend |
| — | 9.3. | Forderungen im Zusammenhang mit der Emission von EZB-Schuldverschreibungen⁺ | Nur NZB-Bilanzposition Intra-Eurosystem-Forderungen gegenüber NZBen, die sich aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen ergeben | Anschaffungskosten | Verpflichtend |
| — | 9.4. | Nettoforderungen im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems⁺ (*) | Für die NZBen: Nettoforderung aufgrund der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels, d. h. einschließlich der Intra-Eurosystem-Salden im Zusammenhang mit der Ausgabe von Banknoten durch die EZB, des Kompensationsbetrags und des Buchungspostens zu dessen Saldierung gemäß dem Beschluss EZB/2010/23 vom 25. November 2010 über die Verteilung der monetären Einkünfte der nationalen Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist ⁽⁶⁾ Für die EZB: Forderungen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Banknoten durch die EZB gemäß dem Beschluss EZB/2010/29 | Nennwert | Verpflichtend |
| — | 9.5. | Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)⁽⁺⁾ | Nettoposition der folgenden Unterpositionen: a) Nettoforderungen aus Guthaben von TARGET2-Konten und Korrespondenzkonten von NZBen, d. h. Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten — vgl. Passivposition 10.4 „Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)“ | a) Nennwert | Verpflichtend |

| Bilanzposition (1) | | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip | Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht (2) | |
|--------------------|-------|---|--|---|---|
| | | <p>b) Forderung aus dem sich bei Zusammenlegung und Umverteilung der monetären Einkünfte ergebenden Differenzbetrag. Nur von Bedeutung für den Zeitraum zwischen Buchung der monetären Einkünfte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und ihrer Verrechnung am letzten Werktag im Januar jeden Jahres</p> <p>c) Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen in Euro, einschließlich Gewinnvorauszahlungen aus EZB-Einkünften (*)</p> | <p>b) Nennwert</p> <p>c) Nennwert</p> | <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> | |
| 9. | 10. | Schwebende Verrechnungen | Forderungen aus Zahlungsvorgängen, die in der Bank in Abwicklung befindlich sind (insbesondere aus Scheckeinzug) | Nennwert | Verpflichtend |
| 9. | 11. | Sonstige Aktiva | | | |
| 9. | 11.1. | Scheidemünzen des Euro-Währungsgebiets | Euro-Münzen, sofern eine NZB nicht gesetzliche Ausgeberin ist | Nennwert | Verpflichtend |
| 9. | 11.2. | Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte | Grundstücke und Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, einschließlich EDV-Ausstattung, Software | <p>Anschaffungskosten abzüglich Abschreibung</p> <p>Abschreibungsdauer:</p> <ul style="list-style-type: none"> — EDV-Ausstattung und entsprechende Hardware/Software und Kraftfahrzeuge: 4 Jahre — Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Einbauten: 10 Jahre — Gebäude und Herstellungsaufwand: 25 Jahre <p>Aktivierungsuntergrenze (keine Aktivierung von Anlagegütern unter 10 000 EUR exklusive Umsatzsteuer)</p> | Empfohlen |
| 9. | 11.3. | Sonstige Finanzanlagen | <p>— Anteile und Beteiligungen an Tochtergesellschaften; aus strategischen/politischen Gründen gehaltene Aktien</p> <p>— Wertpapiere, einschließlich Aktien, und sonstige Finanzinstrumente und Guthaben (z. B. Termineinlagen und Girokonten), die in einem zweckgebundenen Portfolio gehalten werden</p> <p>— Reverse-Repo-Geschäfte mit Kreditinstituten im Rahmen der Verwaltung der in dieser Position eingestellten Wertpapierportfolios</p> | <p>a) <i>Marktgängige Aktieninstrumente</i> Marktpreis</p> <p>b) <i>Beteiligungen und nicht marktgängige Aktien und sonstige als dauerhafte Anlagen gehaltene Aktieninstrumente</i> Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>c) <i>Beteiligungen an Tochtergesellschaften oder wesentliche Anteile</i> Substanzwert</p> <p>d) <i>Marktgängige Wertpapiere außer bis zur Fälligkeit gehaltenen Wertpapieren</i> Marktpreis Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert.</p> | <p>Empfohlen</p> <p>Empfohlen</p> <p>Empfohlen</p> <p>Empfohlen</p> |

| Bilanzposition (¹) | | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip | Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht (²) | |
|---------------------------------|-------|---|---|--|---|
| | | | <p>e) <i>Marktgängige Wertpapiere, die als bis zur Fälligkeit gehaltene Wertpapiere klassifiziert oder als dauerhafte Anlage gehalten werden</i></p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert.</p> | Empfohlen | |
| | | | <p>f) <i>Nicht marktgängige Wertpapiere</i></p> <p>Anschaffungskosten unterliegen Wertminderung.</p> <p>Etwaige Agio- oder Disagiobeträge werden amortisiert.</p> | Empfohlen | |
| | | | <p>g) <i>Bankguthaben und Kredite</i></p> <p>Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs, soweit die Guthaben oder Einlagen auf Fremdwährungen lauten</p> | Empfohlen | |
| 9. | 11.4. | Neubewertungsposten aus außerbilanziellen Geschäften | Bewertungsergebnisse aus Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zinsswaps, Terminsatz-Vereinbarungen, Wertpapiertermingeschäften, Devisenkassageschäften vom Abschluss- bis zum Erfüllungstag | Nettoposition zwischen Termin und Kassa, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs | Verpflichtend |
| 9. | 11.5. | Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | Noch nicht fällige Einnahmen, die der Berichtsperiode als Ertrag zuzurechnen sind; Vorauszahlungen, gezahlte Stückzinsen (d. h. Anspruch auf aufgelaufene Zinsen, der mit einem Wertpapier erworben wird) | Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs | Verpflichtend |
| 9. | 11.6. | Sonstiges | <p>Vorschüsse, Darlehen, andere geringfügige Positionen.</p> <p>Neubewertungszwischenkonten (ausschließlich Ausweisposition im Jahresverlauf: bei den Neubewertungen im Jahresverlauf entstehende nicht realisierte Verluste, die nicht durch die entsprechende Passivposition ‚Ausgleichsposten‘ aus Neubewertung gedeckt sind). Treuhandforderungen. Anlagen aus Goldeinlagen von Kunden. Münzen in nationalen (Euro-Währungsgebiet) Währungseinheiten. Laufende Aufwendungen (akkumulierter Reinverlust), noch nicht abgeführter Vorjahresverlust. Nettovermögen von Pensionskassen</p> <p>Offene Forderungen, die sich aus der Nichterfüllung von Geschäftspartnern des Eurosystems im Zusammenhang mit Kreditgeschäften des Eurosystems ergeben</p> <p>Vermögenswerte oder Forderungen (gegenüber Dritten), die im Zusammenhang mit der Verwertung von Sicherheiten, die säumige Geschäftspartner des Eurosystems begeben haben, angeeignet und/oder erworben wurden</p> | <p>Nennwert oder Anschaffungskosten</p> <p><i>Neubewertungszwischenkonten</i></p> <p>Neubewertungsdifferenz zwischen den durchschnittlichen Anschaffungskosten und dem Marktwert, Fremdwährungspositionen umgerechnet zum aktuellen Währungskurs</p> <p><i>Anlagen aus Goldeinlagen von Kunden</i></p> <p>Marktwert</p> <p><i>Offene Forderungen (aus Nichterfüllung)</i></p> <p>Nennwert/erzielbarer Wert (vor/nach Abrechnung der Verluste)</p> <p><i>Vermögenswerte oder Forderungen (aus Nichterfüllung)</i></p> <p>Kosten (zum aktuellen Währungskurs zur Zeit des Erwerbs, wenn die finanziellen Vermögenswerte auf fremde Währungen lauten)</p> | <p>Empfohlen</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> <p>Verpflichtend</p> |

| Bilanzposition ⁽¹⁾ | | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip | Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht ⁽²⁾ |
|-------------------------------|-----|---------------------------|-------------------|---|
| — | 12. | Bilanzverlust | Nennwert | Verpflichtend |

(*) Zu harmonisierende Positionen. Siehe Erwägungsgrund 5 dieser Leitlinie.

(1) Die Nummern in der ersten Spalte beziehen sich auf das Ausweisformat der Anhänge V, VI und VII (Wochenausweis und konsolidierte Jahresbilanz des Eurosystems). Die Nummern in der zweiten Spalte verweisen auf das Ausweisformat des Anhangs VIII (Jahresbilanz einer Zentralbank). Die mit einem „(*)“ gekennzeichneten Positionen werden im Wochenausweis des Eurosystems konsolidiert.

(2) Die in diesem Anhang angeführten Gliederungs- und Bewertungsvorschriften gelten als verbindlich für sämtliche EZB-Ausweise; ebenso sind sie verpflichtend für jene Ausweise, die die NZBen für Zwecke des Eurosystems erstellen, und zwar in dem Ausmaß, in dem die NZB-Aktiva und -Passiva für die Geschäfte des Eurosystems wesentlich sind.

(3) ABl. L 331 vom 14.12.2011, S. 1.

(4) ABl. L 35 vom 9.2.2011, S. 17.

PASSIVA

| Bilanzposition ⁽¹⁾ | | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip | Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht ⁽²⁾ | |
|-------------------------------|------|--|--|---|---------------|
| 1. | 1. | Banknoten- umlauf (*) | a) Euro-Banknoten, zuzüglich/abzüglich Anpassungen aufgrund der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels gemäß dem Beschluss EZB/2010/23 und dem Beschluss EZB/2010/29 | a) Nennwert | Verpflichtend |
| | | | b) Auf nationale Währungseinheiten des Euro-Währungsgebiets lautende Banknoten im Jahr der Bargeldumstellung | b) Nennwert | Verpflichtend |
| 2. | 2. | Verbindlichkeiten aus geldpolitischen Operationen in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet | Positionen 2.1, 2.2, 2.3 und 2.5: Einlagen in Euro gemäß Anhang I der Leitlinie EZB/2011/14 | | |
| 2.1. | 2.1. | Girokonten (einschließlich Mindestreserveguthaben) | Euro-Konten von Kreditinstituten, die im Verzeichnis der Finanzinstitute aufgeführt sind, die gemäß der ESZB-Satzung den Mindestreservvorschriften des Eurosystems unterliegen. Diese Position enthält in erster Linie Konten für Mindestreserveguthaben | Nennwert | Verpflichtend |
| 2.2. | 2.2. | Einlagefazilität | Hereinnahme von Einlagen über Nacht zu vorgegebenem Zinssatz (ständige Fazilität) | Nennwert | Verpflichtend |
| 2.3. | 2.3. | Termineinlagen | Hereinnahme von Einlagen zum Zweck der Liquiditätsabsorption aufgrund von Feinsteuerooperationen | Nennwert | Verpflichtend |
| 2.4. | 2.4. | Feinsteuerooperationen in Form von befristeten Transaktionen | Geldpolitische Transaktionen zum Zweck der Liquiditätsabsorption | Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten | Verpflichtend |
| 2.5. | 2.5. | Einlagen aus Margenausgleich | Einlagen von Kreditinstituten zur Abdeckung eines Wertverlusts für Vermögenswerte, die für Kredite an diese Kreditinstitute hinterlegt werden | Nennwert | Verpflichtend |

| Bilanzposition (¹) | | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip | Bewertungsgebot oder Bewertungswahl-recht (²) | |
|---------------------------------|------|--|--|--|---------------|
| 3. | 3. | Sonstige Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Kreditinstituten im Euro-Währungsgebiet | Repo-Geschäfte in Verbindung mit gleichzeitigen Reserve-Repo-Geschäften im Rahmen der Verwaltung der unter der Aktivposition 7 ‚Wertpapiere in Euro von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet‘ eingestellten Wertpapier-Portfolios. Sonstige Geschäfte, die keinen Bezug zu den geldpolitischen Operationen des Eurosystems haben. Girokonten von Kreditinstituten sind ausgeschlossen. Forderungen/Einlagen aus geldpolitischen Operationen einer Zentralbank vor ihrem Beitritt zum Eurosystem. | Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten | Verpflichtend |
| 4. | 4. | Begebene Schuldverschreibungen | Nur EZB-Bilanzposition — für NZBen eine vorübergehende Bilanzposition. Schuldverschreibungen gemäß Anhang I der Leitlinie EZB/2011/14. Zum Zweck der Liquiditätsabsorption begebene Diskontpapiere | Anschaffungskosten Etwaige Disagiobeträge werden amortisiert. | Verpflichtend |
| 5. | 5. | Verbindlichkeiten in Euro gegenüber sonstigen Ansässigen im Euro-Währungsgebiet | | | |
| 5.1. | 5.1. | Öffentliche Haushalte | Girokonten, Termineinlagen, Sichteinlagen | Nennwert | Verpflichtend |
| 5.2. | 5.2. | Sonstige Verbindlichkeiten | Girokonten von Mitarbeitern, Unternehmen und Kunden einschließlich Finanzinstituten, die von der Mindestreservehaltung befreit sind (vgl. Passivposition 2.1 ‚Girokonten‘); Termineinlagen, Sichteinlagen | Nennwert | Verpflichtend |
| 6. | 6. | Verbindlichkeiten in Euro gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets | Girokonten, Termineinlagen, Sichteinlagen, einschließlich Konten für Zahlungsverkehrszwecke und zur Reservehaltung; von anderen Banken, Zentralbanken, internationalen/supranationalen Institutionen, einschließlich der Europäischen Kommission; Girokonten anderer Einleger. Repo-Geschäfte in Verbindung mit gleichzeitigen Reverse-Repo-Geschäften im Rahmen der Verwaltung von Wertpapieren in Euro. Guthaben von TARGET2-Konten von Zentralbanken der Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist | Nennwert oder mit Repo-Geschäften verbundene Anschaffungskosten | Verpflichtend |
| 7. | 7. | Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen im Euro-Währungsgebiet | Girokonten, Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften; in der Regel Anlagegeschäfte mit Währungsreserven oder Gold | Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs | Verpflichtend |
| 8. | 8. | Verbindlichkeiten in Fremdwährung gegenüber Ansässigen außerhalb des Euro-Währungsgebiets | | | |

| Bilanzposition ⁽¹⁾ | | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip | Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht ⁽²⁾ | |
|-------------------------------|-------|---|--|---|---|
| 8.1. | 8.1. | Einlagen, Guthaben und sonstige Verbindlichkeiten | Girokonten. Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften; in der Regel Anlagegeschäfte mit Währungsreserven oder Gold | Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs | Verpflichtend |
| 8.2. | 8.2. | Verbindlichkeiten aus der Kreditfähigkeit im Rahmen des WKM II | Kreditaufnahmen zu den Bedingungen des WKM II | Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Währungskurs | Verpflichtend |
| 9. | 9. | Ausgleichsposten für vom IWF zugeweilte Sonderziehungsrechte | Auf SZR lautende Position, die den Betrag der dem jeweiligen Land/der jeweiligen NZB ursprünglich zugeweilten SZR enthält | Nennwert, Umrechnung zum aktuellen Marktpreis | Verpflichtend |
| — | 10. | Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten^(*) | | | |
| — | 10.1. | Verbindlichkeiten aus der Übertragung von Währungsreserven^(*) | Nur EZB-Bilanzposition in Euro | Nennwert | Verpflichtend |
| — | 10.2. | Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Emission von EZB-Schuldverschreibungen^(*) | Nur NZB-Bilanzposition Verbindlichkeit innerhalb des Eurosystems gegenüber der EZB, die sich aus der Emission von EZB-Schuldverschreibungen ergibt | Anschaffungskosten | Verpflichtend |
| — | 10.3. | Nettoverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Verteilung von Euro-Banknoten innerhalb des Eurosystems^(*) (*) | Nur NZB-Bilanzposition. Für die NZBen: Nettoverbindlichkeit aufgrund der Anwendung des Banknoten-Verteilungsschlüssels d. h. einschließlich der Intra-Eurosystem-Salden im Zusammenhang mit der Ausgabe von Banknoten durch die EZB, des Kompensationsbetrags und des Buchungspostens zu dessen Saldierung gemäß dem Beschluss EZB/2010/23 | Nennwert | Verpflichtend |
| — | 10.4. | Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten (netto)^(*) | Nettoposition der folgenden Unterpositionen: a) Nettoverbindlichkeiten aus Guthaben von TARGET2-Konten und Korrespondenzkonten von NZBen (Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten); vgl. Passivposition 9.5 'Sonstige Intra-Eurosystem-Forderungen (netto)' b) Verbindlichkeit aus dem sich bei Zusammenlegung und Umverteilung der monetären Einkünfte ergebenden Differenzbetrag. Nur von Bedeutung für den Zeitraum zwischen Buchung der monetären Einkünfte im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten und ihrer Verrechnung am letzten Werktag im Januar jedes Jahres c) Sonstige Intra-Eurosystem-Verbindlichkeiten in Euro, einschließlich Gewinnvorauszahlungen aus EZB-Einkünften (*) | a) Nennwert b) Nennwert c) Nennwert | Verpflichtend Verpflichtend Verpflichtend |
| 10. | 11. | Schwabende Verrechnungen | Verbindlichkeiten aus Zahlungsvorgängen, die in der Bank in Abwicklung befindlich sind (inklusive Überweisungen) | Nennwert | Verpflichtend |

| Bilanzposition (1) | | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip | Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht (2) | |
|--------------------|-------|---|--|--|--|
| 10. | 12. | Sonstige Passiva | | | |
| 10. | 12.1. | Neubewertungs- posten aus außer- bilanziellen Ge- schäften | Bewertungsergebnisse aus Devisentermingeschäften, Devisenswaps, Zinsswaps, Terminsatz-Vereinbarungen, Wertpapiertermingeschäften, Devisenkassageschäften vom Abschluss- bis zum Erfüllungstag | Nettoposition zwischen Termin und Kassa, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs | Verpflichtend |
| 10. | 12.2. | Passive Rechnungs- abgrenzungsposten | Noch nicht fällige Ausgaben, die der Berichtsperiode als Aufwand zuzurechnen sind; Einnahmen der Berichtsperiode, die zukünftigen Perioden zuzurechnen sind. | Nennwert, umgerechnet zum aktuellen Währungskurs | Verpflichtend |
| 10. | 12.3. | Sonstiges | Steuerzwischenkonten. Kredit- oder Garantiedeckungskonten in Fremdwährung. Repo-Geschäfte mit Kreditinstituten in Verbindung mit gleichzeitigen Reverse-Repo-Geschäften im Rahmen der Verwaltung der Wertpapierportfolios unter der Aktivposition 11.3 ‚Sonstige finanzielle Vermögenswerte‘. Verpflichtende Einlagen neben der Mindestreservehaltung. Andere geringfügige Positionen. Laufender Ertrag (akkumulierter Reingewinn), noch nicht abgeführter Vorjahrgewinn. Treuhandverbindlichkeiten. Goldeinlagen von Kunden. In Umlauf befindliche Münzen, sofern eine NZB gesetzliche Ausgeberin ist. Banknotenumlauf in nationalen Währungseinheiten des Euro-Währungsgebiets, die nicht mehr gesetzliches Zahlungsmittel, aber noch nach dem Jahr der Bargeldumstellung in Umlauf sind, sofern sie nicht unter der Passivposition ‚Rückstellungen‘ ausgewiesen werden. Nettoverbindlichkeiten von Pensionskassen | Nennwert oder (mit Repo-Geschäften verbundene) Anschaffungskosten Goldeinlagen von Kunden Marktwert | Empfohlen Goldeinlagen von Kunden: verpflichtend |
| 10. | 13. | Rückstellungen | a) Für Pensionszahlungen, für Wechselkurs-, Zinskurs-, Kredit- und Goldpreisrisiken und für andere Zwecke, z. B. absehbare künftige Ausgaben, Rückstellungen für nationale (Euro-Währungsgebiet) Währungseinheiten, die nicht mehr gesetzliches Zahlungsmittel, aber noch nach dem Jahr der Bargeldumstellung in Umlauf sind, sofern diese Banknoten nicht unter der Passivposition 12.3 ‚Sonstige Verbindlichkeiten/Sonstiges‘ ausgewiesen sind. Die Beiträge der NZBen an die EZB gemäß Artikel 48.2 der ESZB-Satzung werden mit den entsprechenden, in der Aktivposition 9.1 ‚Beteiligung an der EZB‘ ausgewiesenen Beträgen konsolidiert(*) b) Für Adressrisiken aus geldpolitischen Operationen | a) Anschaffungskosten/Nennwert b) Nennwert | Empfohlen Verpflichtend |

| Bilanzposition ⁽¹⁾ | | Inhalt der Bilanzposition | Bewertungsprinzip | Bewertungsgebot oder Bewertungswahlrecht ⁽²⁾ | |
|-------------------------------|-------|--|---|---|---------------|
| 11. | 14. | Ausgleichsposten aus Neubewertung Ausgleichsposten aus Neubewertung wegen Preisänderungen für Gold, für jede Wertpapiergattung in Euro, für jede Wertpapiergattung in Fremdwährung, für Optionen; Marktpreisunterschiede bei Zinsderivaten; Ausgleichsposten aus Neubewertung wegen Währungskursbewegungen für jede gehaltene Nettowährungsposition einschließlich Devisenswaps/-termingeschäften und SZR. Die Beiträge der NZBen gemäß Artikel 48.2 der ESZB-Satzung an die EZB werden mit den entsprechenden, in der Aktivposition 9.1 ‚Beteiligung an der EZB‘ ausgewiesenen Beträgen konsolidiert ^{*)} | Neubewertungsdifferenz zwischen den durchschnittlichen Anschaffungskosten und dem Marktwert, Fremdwährungspositionen umgerechnet zum aktuellen Währungskurs | Verpflichtend | |
| 12. | 15. | Kapital und Rücklagen | | | |
| 12. | 15.1. | Kapital | Eingezahltes Kapital — das Eigenkapital der EZB wird mit den Kapitalanteilen der teilnehmenden NZBen konsolidiert | Nennwert | Verpflichtend |
| 12. | 15.2. | Rücklagen | Gesetzliche Rücklagen und sonstige Rücklagen. Einbehaltene Gewinne. Die Beiträge der NZBen an die EZB gemäß Artikel 48.2 der ESZB-Satzung werden mit den entsprechenden, in der Aktivposition 9.1 ‚Beteiligung an der EZB‘ ausgewiesenen Beträgen konsolidiert ^{*)} | Nennwert | Verpflichtend |
| 10. | 16. | Bilanzgewinn | | Nennwert | Verpflichtend |

(*) Zu harmonisierende Positionen. Siehe Erwägungsgrund 5 dieser Leitlinie.

⁽¹⁾ Die Nummern in der ersten Spalte beziehen sich auf das Ausweisformat der Anhänge V, VI und VII (Wochenausweis und konsolidierte Jahresbilanz des Eurosystems). Die Nummern in der zweiten Spalte verweisen auf das Ausweisformat des Anhangs VIII (Jahresbilanz einer Zentralbank). Die mit einem ‚+‘ gekennzeichneten Positionen werden im Wochenausweis des Eurosystems konsolidiert.

⁽²⁾ Die in diesem Anhang angeführten Gliederungs- und Bewertungsvorschriften gelten als verbindlich für sämtliche EZB-Ausweise; ebenso sind sie verpflichtend für jene Ausweise, die die NZBen für Zwecke des Eurosystems erstellen, und zwar in dem Ausmaß, in dem die NZB-Aktiva und -Passiva für die Geschäfte des Eurosystems wesentlich sind.“